



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/086/2025	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Drescher, Stephanie	15.10.2025
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	13.11.2025
Verbandsgemeinderat	04.12.2025

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Die Verbandsgemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra hat mit Datum vom 28.09.2023 und 13.06.2024 beschlossen, dass bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Runderlass des MI LSA vom 15.10.2020 und dessen Ergänzungen vom 22.04.2022 bzw. 29.05.2024 zur Anwendung kommt und die gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses genutzt werden.

Der Jahresabschluss wurde gem. § 120 KVG LSA aufgestellt und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises zur Prüfung übergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung, der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt die vorliegende Beschlussfassung mehrheitlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 10.251.550,68 EUR. Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und durch die Rücklagen aus Überschüssen ausgeglichen.

2. Der Verbandsgemeinderat erteilt dem Verbandsgemeindebürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 die Entlastung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Prüfbericht
Stellungnahme
Unterlagen Jahresabschluss

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss